

Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Beitragsordnung (gemäß § 5 der Vereinssatzung)

Gültig ab 01.01.2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der ehemaligen und fördernden Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jährlicher Mindestbeitrag

(1) Ehemalige

Natürliche Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1000 €	mind. 15 €
Natürliche Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 1000€	mind. 30 €

(2) Fördernde

Natürliche Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1000 €	mind. 30 €
Natürliche Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 1000€	mind. 60€
Juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	mind. 100 €

(3) In begründeten Fällen kann auf Antrag der Mitgliedsbeitrag verringert werden oder von der Beitragspflicht entbunden werden. Darüber beschließt der Vorstand.

(4) Die Erklärung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist für das laufende Jahr unwiderruflich und kann für das folgende Jahr nur bis zum 31. Dezember des Vorjahres verändert werden.

(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(6) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto zu überweisen.

(7) Im Beitrittsjahr entrichtet jedes Mitglied einen vollen Jahresbeitrag.

(8) Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Evangelische Bank

IBAN: DE21 5206 0410 0003 9111 52

BIC: GENODEF1EK1

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 26.02.2016. Geändert durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2020.